Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1838

19.12.1838 (No. 101)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1408980

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 101. den 19. December 1838.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben:

Sr. Excellenz dem Geheimen-Rath v. Berg zur Annahme der ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Freiherren-Würde; so wie dem Hofstallmeister Kammerherrn v. Witzleben zur Anlegung des ihm von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Großkreuzes vom Orden des Zähringer Löwen, die Erlaubniß ertheilt.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) Es sollen die für die Militair-Service-Casse angekauften, jetzt von der Wittwe Knickmann und dem Feldwebel Barnutz bewohnten, neben der Caserne des 2ten Infanterie-Regiments in einem Hauptgebäude befindlichen, zwei abgesonderten Wohnungen, mit dazu gehörigem, pl. min. 6½ Scheffel Saat großem Garten, auf ein halbes Jahr, von Maitag 1839. bis 1. Novbr. 1839.

am 20. d. Mts., Mittags 12 Uhr,

meistbietend, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen im Sitzungs-Locale des Militair-Collegiums verheuert werden.

Oldenburg, den 11. Decbr. 1838.

Jürgens.
Schmedes.

Justiz-Canzlei.

2) Der Schneider Wilhelm von Ochtrup zu Oldenburg ist durch ein in revisorio abgegebenes Erkenntniß des Großherzoglichen Ober-Appellations-Gerichts vom 28. Novbr. d. J. für schuldig erachtet, mit seiner Stieftochter Unzucht getrieben, auch seiner Ehefrau im Zorne einen Messerstich in den Unterleib versetzt und dadurch eine Wunde, welche jedoch vor Ablauf eines Monats völlig wieder geheilt worden, beigebracht und an demselben Tage der Wittwe Willers vor dem Haarenthore eine geringe Mißhandlung zugefügt zu haben, und deshalb zu einer, durch körperliche Züchtigung mit 30 Ruthenstreichen und eine jährlich während der Strafzeit zu vollziehende Schmälerung der Kost auf einen Monat geschärften, Arbeitshausstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten, verbunden mit der Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern und Würden, nach Art. 212. 373. 374. des Strafgesetzbuchs verurtheilt worden.

Oldenburg, den 11. Decbr. 1838.

Römer.
Jaspers.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

3) In Convocationssachen wegen des von dem Uhrmacher Ernst August Kaewer sen. hies. an den Gastwirth Joh. Christian Spieske hies. verkauften, außer dem heil. Geistthore hinter dem Neuenhause belegenen 1½ Scheffel Saat großen Gartens, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 20. Novbr. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 2. Decbr. 1838.

Wiencken.
Kuhlmann.

4) In Convocationssachen wegen der von dem Kaufmann Christian Harbers in Oldenburg zu verkaufenden zu Kirchhatten belegenen vormals Aschenbecks nachher Schreebs vollen Bau und Brinkfitzerei mit Pertinentien, werden alle diejenigen, welche in

Landesbibliothek Oldenburg

dem auf den 10. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, daran hiedurch präcludirt und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, den 13. Decbr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

5) In Convocationssachen wegen des von dem Brinksitzer Johann Hinrich Behnken zum Bloherfelde an den Brinksitzer H. A. Garrels pro persona verkauften Plackens, werden alle, welche sich in dem auf den 27. Novbr. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine — mit Ausschluß jedoch derjenigen, welche sich bereits am 29. Mai d. J. gemeldet haben, und ihre Angaben hier nicht zu wiederholen brauchten, — mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlassen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 4. Decbr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

6) Der jetzt verstorbene Schmied Christian Friedr. Diekmann und dessen noch lebende Wittwe Dorothea Margarethe geb. Ebken, haben ihre zu Wardenburg belegene Brinksitzerstelle mit allen zugekauften und eingewiesenen Ländereien, überhaupt ihre sämmtlichen Immobilien, mit den darauf haftenden Schulden, auch den Schulden der früheren Besitzer dieser Immobilien, weyl. Johann Hinrich, nachher weyl. Hinrich Wachtendorf, jedoch unter Vorbehalt des uneingeschränkten Nießbrauchs an diesen übertragenen Immobilien, so lange beide oder einer von ihnen lebe, und sonstiger Befugnisse, am 18. Aug. 1828. an den jetzigen Köter und Wirth Berend Wellmann zu Oberlethe, und dessen jetzige Ehefrau, Anna Margarethe geb. Wachtendorf, zum Eegenthum übertragen.

Die gedachten Eheleute, Köter und Wirth Berend Wellmann und Anna Margarethe geb. Wachtendorf zu Oberlethe, haben Inhalts eines am 28. Febr. 1838. angeblich errichteten Amtscontracts, die oben namhaft gemachte, ihnen übertragene Brinksitzerstelle mit allen zugekauften und eingewiesenen Ländereien, wie ihnen solche übertragen worden, unter denselben Bedingungen und Verpflichtungen, namentlich mit Uebernahme des der Wittwe Diekmann daran zustehenden Nießbrauchs und der erwähnten darauf haftenden, sowohl von weyl. Johann Hinrich, als weyl. Hinrich Wachtendorf und weyl. C. F. Diekmann herrührenden Schulden, und gegen eine Zugabe an Gelde wieder an den Schmied Joh. Hinr. Wachtendorf, jetzt zu Wardenburg, verkauft.

Alle diejenigen, welche gegen diese Uebertragung, resp. diesen Verkauf, etwas einzuwenden, oder rechtliche Ansprüche irgend einer Art an das übertragene, resp. verkaufte, hierin näher angegebene Vermögen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich deshalb im Angabetermine den 29. Janr. 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses zu melden; jedoch bedarf es von Seiten der Wittwe des weyl. Schmieds Diekmann, wegen des ihr zustehenden Nießbrauchs an den erwähnten Immobilien und der sonstigen im Uebertragungscontracte bedungenen Rechte keiner Angabe, indem solche als profitirt angesehen werden sollen. Präclusivdecret erfolgt 1. Febr. 1839.

Oldenburg, den 22. Novbr. 1838.

Wiencken.

Klävemann.

7) Die Wittwe des weyl. Diedrich Schröder, Rebecke Marg. geb. Ritter, zu Elsfleth, hat ihr sämmtliches Vermögen, namentlich ihre daselbst belegene Köterei, bestehend in einem Wohnhause und Garten nebst Pertinentien, mit allen darauf haftenden Schulden ihrer Tochter erster Ehe, Helene geb. Kimme, und deren Ehemann dem Schuster Hinr. Nushorn zu Elsfleth zum Eigenthum übertragen, und werden auf Ansuchen der Wwe. Schröder alle diejenigen, welche gegen diese Uebertragung etwas einzuwenden, oder an das übertragene Vermögen, so wie überhaupt an die Wittwe Schröder Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit im Angabetermine den 29. Janr. 1839. bei Strafe des Ausschlusses zu melden; jedoch bedarf es wegen der ingrossirten Forderungen des Kirchspielsvogts C. J. Borgstede und des Schusters Hinr. Munderloh zu Elsfleth ad 371 ℛ 60 gr. Gold und 700 ℛ Gold cum annexis keiner Angabe, indem diese als profitirt angesehen werden sollen. Präclusivdecret erfolgt 1. Febr. 1839.

Oldenburg, den 30. Novbr. 1838.

Wiencken.

Klävemann.

8) Der Neuanbauer Christian Kockemohr zu Levern Königlich Preußischen Amts Rahden, hat seine im Concurse des Christian Wiechmann erstandene, zu Oldenbrook-Niederort in Hinr. Bielefelds Land belegene Köterey mit Pertinentien, wie er sie in diesem Concurse an sich gekauft, laut Amtsprotocolls

Landesbibliothek Oldenburg

v. 1. Oct. 1838. dem Gerd Imken zu Oldenbrook Niederort käuflich überlassen, und werden daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden oder Ansprüche an die verkauften Immobilien zu haben vermeinen, aufgefordert, solches in termino den 9. April 1839. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 16. April 1839.

Oldenburg, den 5. Decbr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

9) Laut Amtsurkunde v. 31. Oct. 1838. haben der minderjährigen Kinder und Erben des weil. Johann Diedrich Stolle zu Bokel, Kirchspiels Wiefelstede, Vormünder, der Brinksitzer Gerd Hinr. Stolle zu Westerholtsfelde und der Köter Eilert Röben zum Neuenkruge, den ihren Pupillen gehörigen, im Jahre 1816. von des Diedr. Hermann Bruns zu Bokel Hausmannsstelle angekauften und daselbst belegenen Rockenkamp, Meinjer genannt, von 14 Scheffel Saat, an des Köters Gerd Meinen zu Bokel einzigen Sohn Joh. Hinr. Meinen, für 180 ℳ Gold mit Genehmigung der Obervormundschaft verkauft und übertragen, und werden daher auf des Käufers Ansuchen alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an den verkauften Rockenkamp und den dafür bedungenen Kaufpreis aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 28. Janr. 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben, jedoch bedarf es wegen der ingrossirten Forderungen 1) des minderjährigen Sohnes des weyl. Alerd Meinen zu Mansholt ad 100 ℳ Gold und 2) des Joh. Hinr. Harms zum Neuenkruge ad 75 ℳ Gold, beides sammt Zinsen, so wie auch 3) wegen der, dem Hausmann Joh. Ant. Reins zu Nuttel über den verkauften Kamp zuständigen Ueberwegung keiner Angabe, vielmehr sind diese Pöste als profitirt angenommen worden. Präclusivdecret erfolgt 30. Janr. 1839.

Neuenburg, den 9. Decbr. 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

10) In Convocationssachen des Kahnschiffers Diedrich Hermann Stindt zu Tettens, wegen Verkaufs seines etwa 16 Last großen Kahns, (genannt »Elisabeth«) nebst Inventarium und Zubehör an die Wittwe des weyl. Kahnschiffers und Gastwirths Gerd Wefer, Bruchse Catharine geb. Ditzen, zum Fedderwardersiel, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 27. Nov. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren etwaigen Einwendungen gegen den Statt gefundenen Verkauf oder Ansprüchen und Forderungen an das verkaufte Object nicht gemeldet haben, daran präcludirt und wird ihnen hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ovelgönne, den 3. Decbr. 1838.

Hoyer.

Gräper.

11) Johann Hinrich Ulbrandt zu Tossens hat sein daselbst belegenes, im Jahre 1837. von G. C. Haarland käuflich erstandenes Haus nebst Schweinekofen, Garten und einem Hamm Landes, Dicht genannt, so wie die zum genannten Hause gehörigen Kirchen- und Begräbnißstellen und sonstigen Pertinentien, an die Ehefrau des Claus Diedr. Wessels in Ruhwarden, Marg. Cathar. geb. Brandt, in Beistandtschaft dieses ihres Ehemannes, für die Summe von 1199 ℳ 36 Gr. Gold verkauft, und werden daher alle diejenigen, welche gegen diesen Kauf etwas einzuwenden, oder Ansprüche und Forderungen an die verkauften Immobilstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 6. Febr. 1839. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 9. Febr. 1839.

Ovelgönne, den 30. November, 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

Delmenhorster Landgericht.

12) Die in den frühern Publicationen näher bezeichneten den Erben des weyl. Oberamtmanns Steche zu Wildeshausen gehörenden Grundstücke, bestehend in einer aus dem Concurse des Johann Ahl zu Warfleth erstandenen Stelle, nebst Inventar, sollen abermals, und zwar am 28. Decbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Wenken Wirthshause zu Warfleth zum Verkaufe aufgesetzt werden, und wird bei hinlänglichem Gebot der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Delmenhorst, den 6. Decbr. 1838.

Plate.

Büsing.

13) In Convocationssachen der Creditoren des Goldschmidts Johann Rudolph Hartmann zu Wildeshausen wegen Verkaufes seines, vor einigen Jahren von dem Geometer Krito käuflich erstandenen, olim Saxdorffschen Bürgerwesens cum pertin. an

Landesbibliothek Oldenburg

Johann Ludwig Horst aus Hanstedt, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 7. dieses Monats deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen oder Rechten irgen einer Art, auch etwaigen Protestationsrechten, nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und von dieser Convocation ausgeschlossen, mit Ausnahme jedoch:

1) weyl. Joseph Günther zu Cloppenburg Erben, resp. Joh. Ludw. Horst aus Hanstedt als jetziger Gläubiger, wegen einer Forderung von 65 ℳ cum annexis,

2) Frau Doctorin Dammann in Wildeshausen, für sich und Namens ihrer Kinder, wegen Forderungen von 200 ℳ und 49 ℳ 48 gr. cum annexis,

indem deren gedachte Forderungen, nach den Proclamen vom 10. Octbr. d. J. schon im Voraus als angegeben angenommen worden.

Delmenhorst, den 10. Decbr. 1838.

Plate.

Büsing.

14) In Convocationssachen der Creditoren des weyl. Johann Carl Hillmann zu Bremen Wittwe, Margarethe, geb. Meyer, jetzt wohnhaft zu Lesum, im Königreich Hannover, wegen Verkaufs eines bei Vertheilung der Barreler und Moordeicher Gemeinheit der Hillmanns, olim Meyer's Bau zugelegten Plackens von 4 Jücken 106 □Ruthen an Christian Friedrich Otten zu Moordeich, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 6. dieses Monats deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen irgend einer Art, auch etwaigen Protestationsrechten, nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und von dieser Convocation ausgeschlossen.

Delmenhorst, den 10. Decbr. 1838.

Plate.

Lampe.

Vechtaer Landgericht.

15) In Sachen convocationis Creditorum der Wittwe des weyl. Arbeitsmanns Johann Deters, Elisabeth, geb. Hempelmann, in Steinfeld, wegen Immobil-Verkaufs, werden alle diejenigen, welche sich bisher mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcludirt und von dieser Convocation ausgeschlossen.

Vechta, den 7. December, 1838.

v. Freitag.

Hagena.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

16) Am 21. Decbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause hieselbst die zur Chaussirung der Wegstrecke vor dem Haarenthore bis zur Wechloyer Brücke erforderlichen Erdarbeiten mindestfordernd verdungen werden. Der Bestick ist im Polizeibüreau auf dem Rathhause vorher einzusehen.

Oldenburg, den 16. Decbr. 1838.

Wöbcken.

Rosenbohm.

17) Die mit dem Kruge im Neuenhause vor dem Heiligengeistthore hieselbst verbundenen Gerechtsame, auf dem sog. Mühlenberge während der Pferdemärkte Bremer und andere fremde Biere ausschließlich zu verkaufen, soll am 4. Janr. 1839., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst verpachtet werden.

Oldenburg, den 13. Decbr. 1838.

Wöbcken.

Ruhstrat.

Amt Abbehausen.

18) Das von dem Heuermann Johann Friedrich Degode zu Phiesewarden am 10. v. M. vor dem Prediger und Zeugen errichtete Testament soll am 5. Janr. k. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Amte publicirt werden.

Ellwürden, den 14. Decbr. 1838.

Hofmeister.

Strackerjan.

Amt Berne.

19) Die Aufwartung mit Musik in den Kirchspielen Berne, Warfleth, Altenesch und Bardewisch soll, nachdem die Gebote vom 7. d. M. von Großherzoglicher Cammer nicht für genügend erachtet worden sind und wegen erfolgter Nachgebote, am 22. d M., Morgens 10 Uhr, anderweit zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Fernere Nachgebote sollen nicht angenommen und der Zuschlag wird sofort ertheilt werden.

Berne, den 15. Dec. 1838.

Amann. Lehmann.

Amt Vechta.

20) Am Freitage den 28. dieses Monats sollen:

1) im Herrenholze 60 Eichen auf dem Stamm und 50 Fuder Fuhren zu Latten und Bohnenstangen,

2) im Buchholze 50 Fuder Fuhren zu Bohnenstangen, und

Landesbibliothek Oldenburg

3) im Freesenholze desgleichen 150 Fuder öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer versammeln sich Morgens 9 Uhr bei der Forstwohnung im Herrenholze, wo die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Vechta, den 6. December 1838.

Bothe.

21) Die diesjährigen Herrschaftlichen Kornfrüchte, welche in etwa

75 Malter Roggen,
140 Malter Hafer,
2 Malter Gersten

bestehen, sollen am

Sonnabend den 29. d. M., Morgens 10 Uhr, salva ratificatione camerae auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ferner werden an demselben Tage, Morgens 11 Uhr, die pro 1838. aus dem hiesigen Amte und den hannöverschen Kirchspielen Twistringen und Barnstorf zu liefernden Gerichts-, Pacht-, Rauch- und Vogtei-Hühner ebenfalls zum Verkauf aufgesetzt werden.

Vechta, 1838. Decbr.

Bothe.

22) Die aus dem Kirchspiele Goldenstedt pro 1837. und 1838. zu liefernden Amtsvogtei- und Untervogtei-Schinken und Kohlbünde sollen

am Sonnabend den 29. dieses Monats,
Morgens 11 Uhr,

salva approbatione camerae auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Vechta, 1838. Decbr. 10.

Bothe.

Amt Tettens.

23) Das von der Wittwe des weyl. Hausmanns Rieke Warrings, Toncke geb. Behrens, vor dem Stadtamte Jever am 8. Aug. 1837. errichtete, an das hiesige Amt abgegebene Testament soll, nach dem nunmehr erfolgten Ableben der Testatrix, am 22. Decbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Tettens, den 11. Decbr. 1838.

Oeltermann.
Hofmeister.

Amt Varel.

24) Das von dem Kaufmann Eilert von Tungeln in Varel am 12. dieses Monats dem Amte versiegelt übergebene Testament, soll nach dem nunmehr erfolgten Ableben des Testators am 22. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in hiesiger Amtsstube eröffnet und publicirt werden.

Varel, Decbr. 16. 1838.

v. Mezner.

Kirchen- und Schul-Sachen.

25) Döhlen. Als Großenknethener Kirchjurat habe ich um Ostern 1839. ein Pfarr-Wittwen-Capital von 7—800 ℛ Gold im Ganzen oder getheilt zinsbar zu belegen. Gerd Hinrich Hillen.

26) Oldenburg. Für den Prediger-Legaten-Fundus habe ich sogleich 200 ℛ und im Februar nächsten Jahres 800 ℛ zu belegen.

F. H. Wiencken.

Armensachen.

27) Schwey. (Zu belegen.) Sofort 411 ℛ Armencapitalien zu 4 Proc. beim Armenjuraten

Jürgen Siefken.

1) In der Großherzoglichen Reitbahn sollen am 22. Decbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, 8 bis 10 Stück, theils junge, theils angerittene, theils eingefahrene Pferde, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Den Käufern wird eine Zahlungsfrist bis zum 1. May 1839. zugestanden werden.

Oldenburg, am 1. Dec. 1838.

In Auftrag Rumpf.

2) In Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Verkaufs von Pferden in der Großherzogl. Reitbahn — am 22. d. M. — wird hiedurch nachträglich angezeigt, daß an diesem Tage auch ein ganz zugerittenes Reitpferd mit zum Verkauf kommen wird. —

Oldenburg, am 11. Dec. 1838.

In Auftrag:

Rumpff.

3) Um die Großherzogl. Schatull- und Kabinets-Casse-Rechnungen zur vorgeschriebenen Zeit ablegen zu können, ist es nothwendig, daß alle zu bezahlende Noten spätestens im Anfange des nächsten Rechnungsjahres, und zwar im Laufe des ersten Monats desselben einkommen.

Zu dem Ende werden Alle, welche an die gedachten Kassen für diesjährige Lieferungen oder Arbeiten oder aus anderm Grunde Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, ihre Noten darüber spätestens im Laufe des Januar-Monats k. J. einzubringen; wobei noch nachrichtlich bemerkt wird, daß in Gemäßheit Höchster Verfügung von den aus dem Jahre 1838. ver-

Landesbibliothek Oldenburg

später einkommenden Rechnungs-Noten in dem ersten Monat nach Ablauf des äußersten Termins, also im Monat Febr. 1839., 5 proCt. und in jedem folgenden Monat 1 proCt. mehr zum Besten des Schulfonds für die Kinder der Hoflivree gekürzt werden sollen.

Osternburg, den 17. Decbr. 1838.

Meyer, Schatullkassirer.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) Nach einem am 8. Febr. 1834. errichteten, am 2. April 1835. von dem unterzeichneten Landgerichte beglaubigten und confirmirten Kaufcontracte hat der Schustermeister Friedrich Gerdes in Sengwarden, von dem Hausmann und damaligen Lader Tiark Hillers daselbst ein zu Sengwarden belegenes, im Osten von des Hinrich Eilers Erben Garten, im Süden und Westen von des Mieniet Cornelßen Gründen und im Norden von dem Fahrwege nach Wehlens begrenztes, unter № 104. des Kniphausischen Erdbuchs verzeichnetes Haus nebst Gartengründen und sonstigen Pertinentien für die Summe von 300 ℳ Gold gekauft.

Auf Ansuchen des Käufers wird dieser Kauf hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das gedachte Grundstück machen zu können glauben, aufgefordert, solche in dem auf den 21. Januar 1839. angesetzten Termine durch hier recipirte Anwälde bei Strafe des Verlustes anzugeben und zu bescheinigen. Wegen der ingrossirten Forderung der Sengwarder Armencasse zu 200 ℳ Gold nebst Zubehör, so wie wegen der an des Mieniet Cornelßen Stelle jährlich mit 4 Gemeinethaler Courant zu zahlenden Erbheuer, bedarf es jedoch keiner Angaben, indem diese Ansprüche als richtig zugegeben werden.

Termin zur Abgabe des Präclusivbescheides im Gerichte ist auf den 26. Jan. 1839. angesetzt.

Kniphausen 1838. Novbr. 15.

Reichsgräflich Bentinckscheß Landgericht der Herrschaft Kniphausen.

Schaumberg.

Tannen.

2) Es ist zur Anzeige gekommen, daß die nachbezeichneten, zu den anerkannten Landesschulden gehörigen, von der Osnabrückschen Landschaft ausgestellten Obligationen, als:

a) eine Obligation vom 16. Jannar 1706. (jetzige Nummer Osnabrück I. № 157.) über einen, aus einem der gedachten Landschaft von den Vormündern der Familie von Böselager am bezeichneten Tage gemachten Dahrlehen von 12000 ℳ in doppelten Markstücken herrührenden Capitalantheil von 3050 ℳ in doppelten Markstücken, von welchem die currenten Zinsen bisher ab Seiten der Domkirche und der dahin gehörigen Stiftungen als Eigenthümer gehoben worden sind;

b) eine Obligation über ein bei der Osnabrückschen Landschaft unterm 3. März 1609. mit 1000 ℳ in Species belegtes Capital (Osnabrück I. № 46.), wovon die currenten Zinsen bislang ab Seiten der von Gahlenschen Stiftung in Osnabrück als Eigenthümerinn gehoben sind;

c) zwei Obligationen über die bei mehrgedachter Landschaft unterm 3. April 1590. mit 2000 ℳ Species und Michaelis 1665. mit 3000 ℳ Species belegten Capitalien (Osnabrück I. № 16. und 99.), welche dem catholischen Schulfond und namentlich dem Seminarien-Register in Osnabrück, dem Schuldenregister zufolge, zustehen und wovon die currenten Zinsen bisher von dem Domstructuar Dr. Schwicker dahier für den gedachten Schulfond als Eigenthümer gehoben worden;

d) eine Obligation über ein bei der Osnabrückschen Landschaft Michaelis 1626. belegtes Capital von 200 ℳ Species (Osnabrück I. № 70.), welches, nach Ausweisung des Schuldenregistees, den Armen zn Bissendorf und Holte, Amts Osnabrück, gehört und wovon die currenten Zinsen bisher für die gedachten Armen als Eigenthümer gehoben worden sind;

e) eine Obligation der gedachten Landschaft über ein bei derselben, Pasch. 1665., für das Pastorat zn Hunteburg belegtes Capital von 300 ℳ Species (Osnabrück I. № 105.), wovon die Zinsen bisher für das gedachte Pastorat als Eigenthümer gehoben sind; und

f) eine Obligation über ein bei der gedachten Landschaft, Cathar. 1670., mit 1000 ℳ Species belegtes Capital (Osnabrück I. № 125.), welches nach Ausweisung des Schulden-Registers dem Vicarien-Fond der Domkirche in Osnabrück zusteht und wovon die Zinsen bisher für den eben gedachten Fond als Eigenthümer gehoben worden, abhanden gekommen sind, die ursprünglichen Herleiher der oben sub litteras b), c), d) und f) bezeichneten Capitalien aber wegen mangelnder Nachrichten darüber, nicht angegeben werden können.

Landesbibliothek Oldenburg

Da nun der Domstructuar Dr. Schwicker dahier als Rechnungsführer des Fonds für die Domkirche und die dahin gehörigen Stiftungen und der von Galenschen Stiftung, ferner auch als Administrator des catholischen Schulfonds hieselbst, und bezüglich der Pastor Klövekorn in Vertretung der Armen zu Bissendorf und Holte, der Pastor Klein zu Hunteburg, in Vertretung der catholischen Pastorat daselbst, und der Domvicar Bredeck zu Osnabrück, in Vertretung des Vicarienfonds der Domkirche hieselbst, unter Beibringung der erforderlichen höheren Autorisationen, auf Mortification der vorbezeichneten Obligationen der Osnabrückschen Landschaft angetragen und zur Begründung dieses Antrags die erforderlichen Bescheinigungen beigebracht haben: so werden die unbekannten etwaigen Besitzer dieser Verbriefungen über die oben näher angegebenen Capitalien Kraft dieses vorgeladen. am

Dienstag, den 9. April 1839., Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Justizcanzlei-Gebäude zu erscheinen, dem Gerichte die in ihren Händen befindlichen Original-Urkunden vorzulegen und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Rechten daran werden präcludirt und die mehrgedachten Obligationen für erloschen und ungültig werden erklärt werden.

Osnabrück, den 30. Novbr. 1838.

Königl. Hannoversche Justizcanzley.

Meyer.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Ipwege. Am 27. und 28. d. M., Mittags 12 Uhr anfangend, läßt der Hausmann Johann Röben hieselbst 400 Eichen und 100 Buchen auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkaufen.

Liebhaber wollen sich zeitig in seiner Wohnung einfinden.

2) Linswege. Der Hausmann R. Hobbie zu Linswege läßt am 28. u. 29. Dec. d. J 4—500 Stämme Eichen, zu Bau- und Wagenholz geeignet, öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kaufliebhaber sich Mittags 12 Uhr einfinden wollen.

Luks, Auctionator.

3) Essen. Der Kaufmann Peter Caesar zu Hengelage will am 20., 21. u. 22. Decbr. d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, alle seine Manufacturwaaren, als: Tuch, Zephyr, Circassienne, Coating, Tibet und Merino, von allen Farben Cattune, Baumwollenwaaren und Tücher, baumwollene Corden, Twist für Leineweber, leinenen Bettdrell, feine und ordinaire baumseidene Betibühren, seidene und halbseidene Tücher, Schürzen und Westen, so wie auch mehrere sonstige, zum Manufacturgeschäfte gehörige Waaren öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Kaufliebhaber wollen sich an obbenannten Tagen und Stunde in der Wohnung des Verkäufers P. Caesar zu Hengelage einfinden. In Auftrag

J. G. Dieckhaus.

4) Ipwege. Der Hausmann Joh. Janssen beabsichtigt im Janr. oder Febr. k. J. einen öffentlichen Verkauf von Eichen und Buchen auf dem Stamm, zu halten, und soll der Termin dann näher bekannt gemacht werden.

5) Oldenburg. Am 22. Decbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, findet der in № 90. der diesjährigen wöchentlichen Anzeigen angekündigte Verkauf der Immobilien für die Erben des weil. Bauinspectors Joh. Henr. Gottlieb Becker hieselbst, im Vietjeschen Gasthofe Statt. Dieses an der Huntestraße, an der angenehmsten Lage der Stadt belegene Wohnhaus, besteht aus 2 jetzt getrennten, jedoch leicht wie früher wieder zu vereinigenden Wohnungen und enthält: 12 heizbare Zimmer und Kammern, mehrere Schlafkammern ohne Oefen, nebst 2 Küchen, und 2 Speisekammern und Bodenraum. Es befindet sich hinter dem Wohnhause ein großer Hofraum und Hühnerplatz. Das geräumige Stallgebäude enthält: einen großen Keller und Kellerstube, Pferdestall, Knechtkammer und ein bedeutendes Torfschauer. Der hinter dem Wohnhause liegende sehr geräumige, hinten durch Wasser begränzte Garten ist circa 115 □Ruthen groß und mit vielen guten Obstbäumen bepflanzt. Es wird noch bemerkt, daß das Wohnhaus im Jahre 1837. bedeutend reparirt worden und daher die Wohnung sich im besten bewohnbaren Zustande befindet.

6) Jaderkreuzmoor und Rastede. Der Hausmann Eil. Gerh. Peters zum Jaderkreuzmoor läßt am 28. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, auf seiner Bau

250 Eichen, worunter schweres Holz, und
40 Ellern, welche zum Theil 60 Fuß lang und 1½ Fuß dick sind

öffentlich meistbietend verkaufen.

F. Goose, Auctionator.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Hafendorfersande und Esenshammersiel 1838. Decbr. 8.

Die Unterzeichneten beabsichtigen von den ihnen zustehenden Ländereien resp. in Pacht habenden Herrschaftlichen Pachtstücken, 18 Jück Binnenland, 12 Jück Aussendeichsland in 3 Hämmen, einige Parcelen auf der s. g. Deedesdorfer Plate, so wie das sämmtliche Grasland auf der kleinen Lunenplate am 4. Janr. k. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des mitunterzeichneten D. Thomssen zum Esenshammersiel öffentlich meistbietend unter der Hand, theils zum Mähen theils zum Beweiden, von Maitag 1839. ab an, auf ein Jahr, unter den alsdann näher bekannt zu machenden Bedingungen, zu verheuern, wozu Liebhaber eingeladen werden.

H. C. Wöbcken. D. Thomssen.

2) Donnerschwee. Die Wittwe des weyl. Arend Grape zu Donnerschwee ist gewilligt, ihre daselbst an der Landstraße von Oldenburg nach Elsfleth belegene Besitzung, Poggenkrug genannt, als:

1) ein massives, vor einigen Jahren neu ausgebautes Wohnhaus, worin mit dem besten Erfolge die Gastwirthschaft betrieben wurde. In dem Hause befinden sich 5 geräumige Stuben, 2 Schlafkammern, 1 Schenkladen, 1 Speisekammer, 1 große Hausflur, mit dazu gehörigem Fußboden, welcher beim Tanzen benutzt wird;
2) 1 neben dem Hause befindliche Scheune, worin sich Pferdestall und Schweinekofen befinden;
3) 1 completes Brauhaus mit Keller, Malzdarre, Braukessel und dazu gehörigem Braugeräthe, welche Gegenstände erst vor einigen Jahren ganz neu angeschafft und sehr gut conservirt sind. Hierbei befindet sich ein vortreffliches Wasser gebender Brunnen, das sich besonders zum Bierbrauen eignet;
4) 1 großer, mit verschiedenen Anlagen versehener Garten, worin sich 2 complete Kegelbahnen befinden;
5) einige Ländereien, als: 1) 1 grüner Kamp neben dem Hause, circa 16 Scheffelsaat groß, 2) hinter dem Hause 1 Kamp Bauland, 18 Scheffelsaat groß, 3) 1 Kamp Bauland, 12 Scheffelsaat groß,

auf 6 Jahre, von Maitag 1839. ab an, öffentlich meistbietend am 7. Janr. 1839., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle verheuern zu lassen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

3) Oldenburg. Der Ober-Appellationsrath Ruhstrat läßt 30 Jück Fettweiden, bei Ovelgönne belegen, am 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in Drees Gasthause zu Ovelgönne, auf 1 oder 2 Jahre öffentlich aus der Hand verheuern.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Zum Weihnachts-Bedarf empfehle ich mein Lager von allen Sorten couleurten Wachsstock und Lichten, feinen Wachsfiguren, Goldschaum, ferner Räucher-Balsam, Essenz, Kerzen und Pulver, feine Seifen, Extracts und sonstige Toilett-Gegenstände zu den billigsten Preisen bestens.

Carl Hinrichs.

2) Oldenburg. Eine erhaltene Sendung besten Patenthagel in allen Nummern erlasse bei 100 Pfunden zu bedeutend billigern Preisen wie früher.

F. H. Wagner.

3) Oldenburg. Besonders schönes Berliner Garn, so wie alle andere Sorten wollene und baumwollene Strick-, Stick- und Nähgarne empfehle ich zu heruntergesetzten Preisen bestens. Heinrich Schlömann am Markt.

4) Oldenburg. Meine bekannten Weihnachtssachen, noch mit manchem Neuen versehen, sämmtlich in Eßwaaren bestehend, bringe ich zur gefälligen Abnahme in Erinnerung.

Hermann Wiencken.

5) Oldenburg. Große neue vollkörnige rheinländische Wallnüsse, dsgl. Lombardische Haselnüsse per ℔ 8 gr., beste neue Smyrna und Malaga Rosinen per ℔ 8 u. 6 gr., beste Zantische Corinthen per ℔ 13 gr., trockne Genueser Succade u. candirte Orangeschaalen, große Malaga Weintrauben per ℔ 20 gr., Muscateller Trauben-Rosinen per ℔ 18 gr. empfiehlt Fr. Schauenburg Wwe.

6) Oldenburg. Bis den 20. d. M. werden sämmtliche zu erwartende Sendungen der neuesten Erzeugnisse Pariser, Wiener, Englischer und Deutscher Industrie-Gegenstände, zu Weihnachtsgeschenken passend, angekommen und zur gefälligen Ansicht geordnet seyn, so daß mein Lager gewiß in jeder Hinsicht den geehrten Käufern eine hinreichende Auswahl darbietet — ich ersuche daher um zahlreichen Besuch angelegentlichst, und werde ich hinsichtlich der Preise, indem alle Waaren aus den directesten Quellen bezogen sind, gewiß mein Möglichstes thun.

Carl Hinrichs.

(Hiezu 2 Beilagen).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 1.

zu № 101. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 19. December 1838.

7) Varel. Meine Eisen- und kurze Waaren-Handlung ist completirt in vielerlei Messing-, Eisen-, und Stahlwaaren für Haushaltungen, so wie für fast alle Handwerker. Auch bietet mein kurzes Waaren-Geschäft viele recht hübsche und nützliche Sachen zu Weihnachtsgeschenken dar, sowohl für Erwachsene als Kinder, mehrere nützliche Unterhaltungsspiele zur angenehmen Unterhaltung während der langen Winterabende, so wie mehrere recht hübsche Spielsachen, und empfehle diese einer gefälligen Abnahme.

C. N. Ohmstede, nahe der Apotheke.

8) Elsfleth. Mein Lager von Nürnberger Spielsachen und Gesellschaftsspielen, so wie mehrere andere hübsche Sachen, die sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, empfehle zur gefälligen Abnahme.

J. H. Borgstede.

9) Oldenburg. Durch viele geschmackvolle und neuere Artikel ist mein Lager von engl. Steinzeug, Glas- und Porzellan-Waaren bedeutend vermehrt worden; auch erwarte ich von Fürstenberger Porzellan vor Weihnachten wieder neuen Vorrath.

J. C. Hoyer.

10) Brake. Von der Thranbrennerei zu Klippkanne bei Brake besten grönländischen oder sogenannten Winter-Thran mit Passierscheinen.

C. Tobias.

11) Oldenburg. Hiedurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, wie ich auch diesen Weihnachten mit dem Ausverkauf von Galanteriewaaren fortfahren werde; auch habe ich mir viele neue hübsche Sachen zur Completirung des Ganzen angeschafft; sämmtliche Waaren empfehle ich wieder zu den so äußerst ungewöhnlich billigen Preisen.

Strohm am Damm.

12) Oldenburg. Schach-, Domino-, Lotto- und eine große Auswahl in andern Gesellschaftsspielen ꝛc. ein Sortiment sehr fein u. sauber gearbeiteter Reißzeuge oder Bestecke, sowie das Neueste in Pariser Cartonnagen mit und ohne Malerei empfehle ich zur gefälligen Abnahme bestens.

Friedr. Voigt, Langenstraße № 67.

13) Varel. Für mein Colonialgeschäft erhielt ich neue Mall. Weintrauben, Topfrosinen, süße Apfelsinen, süße und bittere Krackmandeln, rhein. Wall- und italienische Haselnüsse, Feigen, Citronen, bei 100 Stücken sehr billig, candirte Orangeschaalen, Succade, eingesetzten Ingwer, Vanille, mehrere Sorten feine und ordinaire Thee's, feine Gewürze und empfehle solche zur gefälligen Abnahme.

C. N. Ohmstede, nahe der Apotheke.

14) Oldenburg. Weihnachtslichte, so wie sämmtliche Wachswaaren und große Bilbaoer Castanien, bei Strohm.

15) Oldenburg. Pariser und Wiener Pendüln zu bedeutend heruntergesetzten Preisen, so wie mein Lager goldner und silberner Uhren empfiehlt zu den billigsten Preisen J. Haack.

16) Oldenburg. Große Bilbao Kastanien bei F. H. Wagner Wwe.

17) Oldenburg. Bestes Weitzen-Mehl, neue Rosinen, Corinthen, Succade, kl. Cardemom, Canehl, Canehlblüthe, Macis-Blüthe und Nüsse, süße und bittere Mandeln, Krackmandeln, neue Catharinen- und Antony-Pflaumen, Wallnüsse, alle Sorten Caffees und weißen Zucker, Reis in mehreren Sorten, Eyergrütze, Perlgraupen, weißen, braunen und Perlsago, schöne Celler Wachslichte, Spermaceti-Lichte, gegossene und gezogene Talglichte aus meiner Fabrick, hell und sparsam brennend, bestes raffinirtes Rüböl, klares reines Rüböl und Thran, Kohltheer und dünnen Stockholmer Theer bei Tonnen empfehle ich zu möglichst billigen Preisen zur gefälligen Abnahme bestens.

Heinrich Schlömann am Markt.

18) Varel. Neue Catharinen- und Anthony-Pflaumen, neue Bamberger Zwetschen, Corinthen, Smyrnaer Rosinen, auch erwarte von Amsterdam von dem beliebten Rahm-, Edamer und kleinen Schweizer-Käse, so wie neue Holl. Heringe, Sardellen, Cappern, allerfeinstes Provencer Oel, bei 25 wie auch einzelnen Pfunden.

C. N. Ohmstede, nahe der Apotheke.

19) Paris. Extrait de Circassie.

Preis per Flacon mit Gebrauchsanweisung 1 ℳ.

Dieses vielfach erprobte Schönheitsmittel reinigt nicht nur die Haut von allen Flecken, sondern giebt derselben nach längerm Gebrauch die Frische, den

Landesbibliothek Oldenburg

Glanz und die Weichheit, wodurch sich die orientalischen Frauen auszeichnen. Nachstehendes Zeugniß spricht für die Bewährtheit dieses Mittels.

Dimenson & Comp. in Paris.

Zeugniß. Ich attestire hiermit im Namen einer meiner Elevin von hohem Stande, welche ungenannt bleiben will, daß diese junge Dame, die durch auffallende Bläße und Rauhheiten auf der Haut entstellt wurde, sich des Schönheitsmittels von Dimenson & Comp. bediente, und die vortrefflichen Eigenschaften dieses Mittels, sich nach kurzer Zeit auf das Vollkommenste bewährt haben.

Emilie verw. v. Hohendorf in Wien.

In Oldenburg befindet sich die einzige Niederlage bei Carl Hinrichs.

20) Oldenburg. Nachstehende, in ihren Wirkungen ganz ausgezeichnete Artikel erlaubt sich Endesgenannter, bei dem sich für Oldenburg das einzige Commissionslager befindet, hiermit zu empfehlen:

Erprobte Haartinctur,

sicheres und in seiner Anwendung ganz einfaches, unschädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zait eine schöne dunkle Farbe zu geben und dabei das Wachsthum der Haare zu befördern. Untersucht und genehmigt von den Medicinalbehörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon 1 ℛ 24 gr.,

bei Abnahme in größeren Flaschen ist der Preis bedeutend billiger. Proben von der vorzüglichen Wirkung dieser Tinctur liegen zur beliebigen Ansicht bereit.

Aromatisches Kräuteröl,

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, selbst für ganz kahle Stellen, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen und oft über 1 ℛ kostenden Mittel dieser Art.

Das Flacon von derselben Größe kostet 36 gr.

Zahnperlen.

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden vom

Doctor Ramçois,

Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Schnur 1 ℛ.

Von den unendlich vielen Zeugnissen, welche über die vortreffliche Wirkung dieser Zahnperlen eingegangen sind, erlaubt sich Endesgenannter nur eins bekannt zu machen.

Zeugniß: Ich hatte das Unglück, zwei meiner lieben Kinder durch die gefährliche Periode des Zahnens zu verlieren, und mit Bangen sah ich dieser Zeit bei meinem jüngsten Söhnchen entgegen, da wendete ich die vom Herrn Dr. Ramçois empfohlenen Zahnperlen an, und mein Kind hat auf die leichteste Weise diese schmerzvolle Periode überstanden, und befindet sich gesund und wohl.

Erbgericht Moldau.

Joh. Gotth. Freyer, Erb- und Lehnrichter.

Carl Hinrichs.

21) Oldenburg. Ich zeige hiermit dem geehrten Publicum an, daß mein Laden für dieses Jahr mit allen in mein Fach schlagenden Artikeln auf das Completeste versehen ist, so wie auch alle Arten Confect, gewöhnliches und Königsberger Marcipan und Knallbonbons zu billigen Preisen bei mir zu haben sind und bitte um recht häufigen Zuspruch.

H. D. Kramer, Haarenstraße № 531.

Zu Kauf gesucht.

1) Oldenburg. Wer einen einspännigen gut erhaltenen weitspurigen, oder auch engspurigen Korbwagen mit zwei oder drei Tafel-Stühlen, und einen gut erhaltenen modernen Sopha billig zu verkaufen hat, der melde sich beim Unterzeichneten je eher je lieber. Tieste, Gesindemäckler.

Zu verheuern.

1) Grönland. Hergen Tantzen will von seiner Stelle auf dem Althavendorfersande etwa 35 Jück, in 5 Hämmen und von seiner Stelle zu Hering 16 Jück, in 3 Hämmen, worunter der Hamm bei Abbehausen, am 28. Decbr. d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in Hrn. Kaufm. Lübben Hause zu Esenshamm auf ein Jahr zum Weiden verheuern.

2) Strückhausen. Als Curator über den Hausmann Heike Folkens hieselbst will ich dessen zu Rönnelmoor bilegene Köterey mit circa 10 Jück Kley- und Moorländereien am 29. d. M., Nachmittags, in Ramiens Wirthshause hieselbst vom nächsten Maitag an auf ein oder mehrere Jahre öffentlich aus der Hand verheuern, wozu Liebhaber sich einfinden wollen. D. Addicks.

3) Oldenburg. Ein Zimmer und eine Kammer, mit oder ohne Meubeln, auch an ein Paar junge Leute, welche hier eine Schule besuchen wollen. bei D. Ohmstede.

4) Oldenburg. Mein Nebenhaus habe ich auf Ostern anzutreten zu vermiethen.

G. C. Bohlmann.

Landesbibliothek Oldenburg

5) Oldenburg. Meine an der lebhaftesten Straße, sehr bequem und freundlich belegene obere Etage, habe ich gleich oder zu Ostern zu vermiethen.

Joh. G. Bouchholtz.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg.

Das Meer,
seine Bewohner und seine Wunder.
Von
W. F. A. Zimmermann.

Zwei Bände mit herrlichem Stahlstich, und 13, zum Theil ausgemalten Tafeln.
Preis 2 ℛ 48 Grote.

Wer zählt die Wunder, die das Meer in seinem Schoße birgt: Eine Zusammenstellung alles dessen, was in und auf dem Wasser lebt und webt, neben einer Schilderung aller Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten dieses großen und so furchtbaren Elements, so wie der Schrecken und Genüsse des Seelebens, ist gewiß eine der interessantesten Aufgaben, die sich der Verfasser, der dies Alles aus eigner Erfahrung kennt, stellen konnte, um einen nützlichen Beitrag zur Bereicherung des Wissens der reiferen Jugend zu liefern. — Die äußere Ausstattung des Buches genügt den strengsten Anforderungen.

Schulzesche Buchhandlung.

2) Oldenburg. In der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg ist zu haben:

Der Hausbierbrauer

oder kurze und gründliche Anweisung, ein wohlschmeckendes, gesundes und haltbares Bier, das dem besten baierschen gleichkommt, mit einfachen Mitteln und von stets gleicher Güte zu brauen: zunächst Gutspächtern, Landwirthen und Dorfbierbrauereien gewidmet von Dr. Ch. H. Schmidt. Mit 2 Tafeln Abbildungen. gr. 8. 2/3 ℛ.

Wer nicht Lust haben sollte, die langsamen Fortschritte in der Bierbrauerei abzuwarten, der kann sich, wie in diesem Büchlein klar und faßlich gezeigt ist, in seiner Haushaltung mit verhältnißmäßig geringen Kosten und Apparaten das trefflichste Bier selbst herstellen.

3) Oldenburg. Bertuchs Bilderbuch, 1r bis 4r Band, mit vielen colorirten Kupfern, theils gebunden, theils ungebunden, aber sehr gut erhalten. Der Preis ist 3½ Louisd'or. Nachzufragen bei

Herrn Friedrich Voigt.

4) Oldenburg. Als besonders passende Weihnachts- und Neujahrsgeschenke empfehle ich folgende so eben bei mir eingetroffene, höchst elegant ausgestattete Neuigkeiten:

Die Rhein-Ufer. Malerische Landschafts-Skizze, von C. Schartmann. Mit 17 Stahlstichen. 36 gr.

Die sächsische Schweiz. Ein Gemälde nach dem Leben von C. Schartmann. Mit 17 Stahlstichen. 36 gr.

Schreib- nnd Notiz-Calender für 1839, mit 12 saubern Holzschnitten. Westentaschenformat. cart. mit Goldschnitt. 36 gr.

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

5) Oldenburg. Noch einige Exemplare von Ernst Schulze's sämmtlichen poetischen Werken, in 10 Theilen geh. für den ungemein billigen Preis von 3 ℛ Courant, bei Friedrich Voigt.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Seefelder-Schaart. Je eher je lieber 2 gute Schneidergesellen, welchen für den ganzen Winter Arbeit versprochen wird.

R. Ammermann.

Gelder anzuleihen gesucht.

1) Ovelgönne. Als Curator über weyl. Arp Hellenberg zu Brake Nachlaß suche ich ein Capital von 160 ℛ zu üblichen Zinsen und gegen hypothekarische Sicherheit anzuleihen. C. Denker.

Gelder zu verleihen.

1) Abbehausergroden. Unter meiner Nachweisung sind sofort 125 ℛ gegen billige Zinsen zu belegen. Ritter.

2) Ovelgönne. Unter meiner Nachweisung 200 ℛ zu üblichen Zinsen sofort.

C. Denker.

Vermißte Sachen.

1) Oldenburg. Am 4. Decbr. ist an dem Weghause zu Barrelgraben ein Goldstück, 14 Gulden an Werth, verloren, jedoch in Delmenhorst erst vermißt worden. Auf der einen Seite steht das Holländische Wappen und 14 Gulden, und auf der andern ein Reiter zu Pferde. Der Finder wird gebeten, dasselbe in dem Weghause zu Barrelgraben oder an den Schneidergesellen Schuhmacher in Oldenburg gegen ein gutes Fundgeld wieder abzugeben.

Landesbibliothek Oldenburg

Vermischte Nachrichten.

1) Oldenburg, 15. Dec. 1838. Alle diejenigen, welche die für 1838. fälligen Abgaben, als:

a) zur herrschaftlichen Casse:
die additionelle Contribution, die Ordinair-Gefälle, die Pachtgefälle und die Brandcassen-Auflage;

b) den, am 22. Sept. d. J. ausgeschriebenen halben Beitrag zur Brandcasse;

c) zur Stadtscasse:
die Pacht und anderen Gefälle, auch Nachtwächtergeld;

d) zur Straßencasse:
den am 22. Aug. d. J. ausgeschriebene Beitrag à ⅛ gr. per □Fuß;

e) das Quartier- und Service-Geld à 15 resp. 12½ ₰ per volles Haus, so wie den im Juli d. J. fällig gewesenen ersten Termin der Gewerks-Recognition;

f) die in der Schulacht vor dem heil. Geistthor ausgeschriebene Schulanlage à 1 ₰ 48 gr. Courant für jedes Haus,

noch nicht entrichtet haben, werden um die Einzahlung derselben hiedurch wiederholt gebeten.

Joh. Just. Harbers, Stadtcämmerer.

2) Oldenburg. Am 23. dies. Mon. werden Zeichnungen meiner Schüler aufgestellt seyn, zur beliebigen Ansicht der verehrten Aeltern und Anderer, die sich dafür interessiren.

D. Ohmstede.

3) Oldenburg. Sollte Jemand auf dem Lande geneigt seyn, eine Person von guter Herkunft und gesetzten Jahren, welche die vorkommenden häuslichen Geschäfte mit übernehmen kann, gegen ein billiges Kostgeld bei sich aufzunehmen, so bittet man um baldgefällige Anmeldung; der Herr Pastor Ibbeken in Oldenburg wird die Güte haben, nähere Auskunft zu geben.

4) Oldenburg. Vor Kurzem ist mir eine alte silberne englische Uhr (jedoch aus späterer Zeit, daher ungleich mehr groß und flach wie die früheren) auf den Namen Meyer abgefordert und diesem Eigenthümer nicht abgegeben worden. Das äußere Gehäuse ist sehr schwach und mit Zinn ausgelegt, im Innern des Randes, oberhalb dem Charnier, wahrscheinlich die Ziffern 2080 schwach eingekritzt, und auf der Kehrseite der Etiquette, falls dieselbe sich noch im Gehäuse befindet, der Name Meyer geschrieben. Sollte diese Uhr zum Verkauf angeboten oder zur Reparatur Jemandem gebracht werden, so wird ersucht, sie anzuhalten und dem Unterzeichneten darüber zu berichten. J. Haak.

5) Oldenburg 1838. Dec. 15. Dem Oldenburgischen Publicum, das an der Gründung einer Wittwen- und Waisen-Casse zum Besten der evangelischen Schullehrer unsers Landes Theil genommen hat, ist zuletzt in № 42. der wöch. Anz. May 26. d. J. von den bei hiesigem Stadtministerium eingegangenen Beiträgen Nachricht gegeben. Unterzeichnete haben gehofft, daß vor Ende des bald abgelaufenen Jahres auch aus denjenigen Kirchspielen unsers Landes, wo bis dahin die oberlich angeordneten Sammlungen noch nicht zu Stande gekommen oder zu Ende gebracht waren, dieselben eingekommen seyn würden. — Solches ist inzwischen noch nicht geschehen, weßhalb Unterzeichnete sich verpflichtet halten, zumal es von verschiedenen Einsendern ausdrücklich gewünscht wird, einstweilen wieder bekannt zu machen, was bis hiezu eingegangen ist. A. von Gemeinen: Stollhamm 21 ₰ 36 gr. Gold. Zetel 62 ₰ 36 gr. Gold. Cleverns 19 ₰ 17 gr. Cour. Osternburg 69 ₰ 60 gr. G. Heppens 15 ₰ G., 2 ₰ 30 gr. Cour. Oldorf 30 ₰ Gold, 1 ₰ 24 gr. Cour. Apen 10 ₰ 26 gr. Cour. Holle 32 ₰ 30 gr. Cour. Wiefels 5 ₰ G. Stuhr 20 ₰ 38 gr. G. Neuende 75 ₰ Cour. Zwischenahn 75 ₰ 61 gr. G., 8 ₰ 68 gr. Cour. Rotenkirchen 100 ₰ G. Altenhuntorf 45 ₰ G. 4 gr. Cour. Eckwarden 28 ₰ G. Rastede noch 11 ₰ G. Nadorst noch 36 gr. Cour. — B. von Privat-Personen: W. 5 ₰, J. 5 ₰, W. 2 ₰ 36 gr., W. 5 ₰, G. 12 gr., M. 2 ₰, G. 5 ₰ alles in Golde.

Zur Verhütung oder Berichtigung möglicher Irrungen bitten Unterzeichnete, wenn etwas fehlen oder versehen seyn sollte, ihnen davon Anzeige machen zu wollen.

Angenehm seyn wird es den edeln Gebern und allen, die dem beabsichtigten Institute ihre Theilnahme schenken, zu erfahren, daß für dasselbe bereits 2650 ₰ Gold haben zinsbar belegt werden können, außerdem aber noch 200 ₰ Gold unbelegbar vorhanden sind. Ohne Zweifel also wird die wohlthätige Stiftung ins Leben treten können, sobald die Redaction der Statuten beendigt seyn wird.

Das Oldenburgische Stadtministerium.

Roth. Claußen. Ibbeken.

(Hiezu Beilage 2.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 2.

zu № 101. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 19. December 1838.

6) Schiffsnachrichten. Liste der vom 9. — 15. Decbr. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Decbr. 9. Cpt. H. Schlote, Catharina, Oldenb. Fl., von Bordeaux (zuletzt von Bremerhaven), mit Wein und Stückgütern, zu Brake.
— 9. Cpt. D. Ballehr, Vegesack, Br. Fl., nach London, mit Oelkuchen und Waizen.
— 12. Cpt. C. Dierks, die Jade, Old. Fl., von Hooksiel, mit Ballast, zu Brake.
— 13. Cpt. J. K. Romelingk, Bruderliefde, Old. Fl., nach Antwerpen, mit Rappsaat, segelt von Großensiel.
— 13. Cpt. J. H. Menke, Gesina, Old. Fl., nach Hull, mit Waizen.
— 13. Cpt. M. Cassaboom, Aurora, Oldenb. Fl., nach Hull, mit Waizen.
— 15. Cpt. H. Wibström, Elisabet, Schwed. Fl., nach Copenhagen, mit Taback.
— 15. Cpt. R. Lohse, Mercur, Oldenb. Fl., nach Hull, mit Waizen.
Decbr. 15. Cpt. B. Schumacher, Uranus, Old. Fl., nach Hull, mit Waizen.
— 15. Cpt. J. H. Hustede, Sophia, Old. Fl., nach Hull, mit Waizen.

Todes-Anzeigen.

1) Oldenburg. 14. Dec. 1838. Heute Morgen 7½ Uhr verschied nach einem kurzen Krankenlager meine jüngste Tochter, Lottchen, im vor sechs Tagen angetretenen 23sten Lebensjahre, welches für mich sehr traurige Ereigniß ich theilnehmenden Angehörigen und Bekannten hiemittelst anzeige.

M. Goldschmidt Wwe.

2) Oldenburg. Am 16. d. M. ward unser geliebter Sohn, Christian Heinrich Hermann, 2½ Jahr alt, in Folge der Masern und hinzugetretener Brustkrankheit, uns durch den Tod entrissen, welches wir unsern Freunden und Verwandten hiedurch anzeigen.

G. Friedrich und Frau.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1 Januar 1839 an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats December bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrei einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvert-Gebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr 1 ℳ 24 gr. Gold oder 1 ℳ 37½ gr. Courant,
und per Quartal — = 24 = = = — = 27½ = =
für die Zeitung für das ganze Jahr 1 = 12 = = = 1 = 24 = =
und per Quartal — = 21 = = = — = 24 = =
für die Blätter wie bei der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen, für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, sowie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreiet.

Landesbibliothek Oldenburg

In Ansehung der Insertionen wird Folgendes bemerkt:

1) Alle zur Insertion für die Anzeigen eingesandt werdende Stücke sind deutlich und verständlich abzufassen, auch mit dem Namen und Wohnorte des Einsenders zu versehen. Anzüglichkeiten enthaltende oder in unanständigen Ausdrücken abgefaßte Aufsätze werden nicht aufgenommen.

2) Die Insertionsgebühren betragen für die 3 ersten gedruckten Zeilen, die Zeile zu 40 Buchstaben gerechnet, sie mögen voll seyn oder nicht, 6 gr. Gold, und für jede folgende Zeile 2 gr.; mithin für 1—3 Zeilen 6 gr., für 4 Zeilen 8 gr., für 5 Zeilen 10 gr. Gold usw. Für mehrmalige Insertion eines Stückes werden auch die Insertionsgebühren mehrfach bezahlt.

3) Frei von Insertionsgebühren sind in der Regel:

a. nur diejenigen Bekanntmachungen der Behörden, welche in öffentlichen Dienstangelegenheiten, wo die Zahlung nur aus einer herrschaftlichen Casse erfolgen könnte, erlassen werden; jedoch muß

α. ausnahmsweise für solche Bekanntmachungen, welche das pecuniäre Verwaltungs- oder Cassen-Interesse der Behörden betreffen (z. B. Verkäufe, Verheuerungen, Ausverdingungen usw.) die tarmäßige Insertionsgebühr entrichtet werden; und wenn

β. gratis Inserenda, ihrer Form oder ihres größeren Umfangs wegen, sich nicht füglich zur Aufnahme in die Anzeigen selbst eignen, sondern als besondere Anlage dazu gedruckt werden müssen, so sind dafür Satz-, Druck- und Papierkosten nach der Berechnung zu bezahlen.

b. In Privatangelegenheiten, wohin auch Angelegenheiten der Communen gehören, können die Bekanntmachungen der Behörden nur dann frei von Insertionsgebühr aufgenommen werden, wenn dem Zahlungspflichtigen das Armenrecht in gesetzlicher Ordnung bewilligt, oder, daß wegen Unvermögenheit eines Verurtheilten die Kosten dem Staate zur Last fallen, erkannt, und, daß dieses geschehen, von der Behörde unter dem Inserendo attestirt wird. Das bloße Creditrecht kann keine Befreiung begründen.

Da wegen Bezahlung der sub 3) a. α. erwachsenden Gebühren, unter Höchster Genehmigung, mit den beikommenden Oberbehörden ein geeignetes Abkommen getroffen ist, so bedarf es der Einsendung von Insertionskosten in den vorkommenden einzelnen, hieher gehörigen Fällen nicht; für alle übrigen Inserenda aber, wird die Gebühr gleich bei der Einlieferung, auch von den Behörden, sofort bezahlt, wenn sie nicht mit der Redaction eine besondere Abrede deshalb genommen haben.

4) Bei den zu verfügenden Zahlungen, sowohl der Abonnementsgelder als der Insertionsgebühren, können N. ⅔ nur dem Golde gleich, Conventionsmünze aber nicht anders als zu Oldenburger Courant angenommen werden. Sächsische ⅓ sind hier am Orte nur zu 20 gr., ⅙ nur zu 10 gr. und 1/12 nur zu 5 gr. Cour. zu begeben. Bremer Gold wird, jedoch nur bei Insertionen, dem Golde gleich, sogenannte Deute, ¼ Stüber und 1 oder 2 Pfennigstücke aber überall nicht angenommen. Quittungen werden über bezahlte Insertionsgebühren nicht ertheilt.

5) Das Bureau der Redaction der Oldenburgischen Anzeigen, der Expedition derselben, der Zeitung und der Blätter ist werktäglich Morgens im Sommer von 8 bis 12 Uhr und im Winter von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr geöffnet, und befindet sich bis weiter, wie bisher, in dem Ahlhornschen Hause am Panzenberge hieselbst, wo die Inserenda für die am Mittwochen erscheinenden Anzeigen bis Montag Mittag 12 Uhr, und für die am Sonnabend erscheinenden bis Donnerstag Mittag 12 Uhr angenommen werden. Später eingehende Stücke werden, ohne Rücksicht auf die durch die unterbleibende Insertion etwa entstehen könnenden Nachtheile, für das nächstfolgende Blatt zurückgelegt.

Quathamer.

Oldenburg, 1838. Novbr. 27.

Vorstehende Bekanntmachung wird in allen ihren Bestimmungen hiermit genehmiget

Oldenburg, 1838. Novbr. 28.

Die Commission zur Wahrnehmung der Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek.

Runde. v. Beaulieu-Marconnay.

Landesbibliothek Oldenburg